

Saale-Beitung.

Lebensversicherer Jahrgang.

werden die Gespaltene Solange...

Erscheint täglich...

Redaktion und Comp.-Geschäftsstelle...

Bezugspreis für Halle... 2.50 M., durch die Post 3.25 M. ...

Nr. 477.

Halle, Sonnabend, den 11. Oktober

1913.

Ein Steuerangleich zwischen starken und schwachen Gemeinden.

Bei der bevorstehenden Neuregelung des preussischen Kommunalabgabengesetzes wird die Frage eine Rolle spielen, wie den Industrieberechtigten im Westen und den Landgemeinden im Osten zu helfen ist...

Viele Landgemeinden in der Nähe von Industrieorten haben bekanntlich dadurch steuerliche Nachteile, daß die Arbeiter häußlicher Fabriken in der Landgemeinde wohnen und dort Schul-, Armen- und Polizeikosten verursachen...

Kun geht aber ein Vorschlag durch die Blätter, welcher alle Gemeinden des Staates zu einem derartigen Ausgleichsverband vereinigt wissen will. Der Vorschlag kommt aus den östlichen Provinzen, aus welchen in der Tat jährlich viele Tausende von jungen Arbeitern die Heimatgemeinde, der sie Schulkosten verursachen, verlassen...

Wie man sich aber nun einen solchen Verband aller Gemeinden des Staates ausstellen darf, soll ich schwer zu sagen. Wie es viele Leute gibt, die glauben, der Bodenwert werde immer in die Höhe und vorwärts gehen, so ist auch die Meinung verbreitet, als ob die Gesamtindustrie der Einzelindustrien immer nur vorwärts gehen würden...

Der Verfasser der Zukunft weiß weiter daran hin, daß vielfach industrielle Betriebe keine Mitarbeiter aus dem Osten beschäftigen, dagegen manche landwirtschaftliche Betriebe des Westens. Er verwirft auch auf die staatlichen Zuschüsse zu den Lehrergehältern und Schulbauten wenig leistungsfähiger Landgemeinden, die von den Steuererträgen der Industriegebiete und Städte mit aufgebaut werden...

Das ist alles durchaus richtig, aber es wird nicht viel nützen, da die Konventionen für Gründe, die gegen eine steuerliche Bevorzugung der leistungsschwachen Großgrundbesitzerdomänen sprechen, kein Verständnis an den Tag legen.

Sie sind nun einmal für Liebesgabenpolitik begeistert und die preussische Regierung steht bei der heutigen Zusammenlegung des Abgeordnetenhauses unter ihrem Druck und wird ihren Willen tun, anstatt durch eine intensive Förderung der inneren Kolonisation den Osten steuerkräftiger zu machen.

Das Wahlrecht der Ehefrauen zu den Organen der Krankenkassen.

Eine interessante Frage, die Frage des Wahlrechts der Ehefrauen zu Organen der Krankenkassen ist in der „Frankf. Ztg.“ angeschnitten. Frau Clara Schloßmann, die Vorsitzende des Ausschusses für Krankenfallenswesen des Rheinisch-Westfälischen Frauerverbandes, schreibt dem genannten Blatte dazu:

In dem Artikel „Dienstverhältnisse und Dienstboten bei den Krankenkassenämtern“ vertritt Dr. Cahn einen den Ehefrauen allzu ungunstigen Standpunkt, wenn er sagt: „Krauslich ist ob die Hausfrau als benohtmächteste Betriebsleiterin oder Geschäftsführerin im hauswirtschaftlichen Betriebe anzusehen und daher wählbar ist.“

Sie liegt infolgedessen ein Irrtum vor, als eine Benohtmächigung nicht Vorbedingung für die Wählbarkeit ist. Im Gegenteil bestimmt § 13 R.-G.-B., daß gerade für die Organe der Krankenkassen die für die übrigen Organe der Reichsversicherung verlangte Benohtmächigung nicht erforderlich ist. Da nun die Ehefrau zweifellos als Betriebsleiterin des Haushaltes anzusehen ist, unterliegt ihr Wählbarkeit wohl keinem Zweifel, und tatsächlich werden auch solche Ehefrauen demnächst als Vertreterinnen in die Organe von Krankenkassen gewählt werden.

Wenn Herr Dr. Cahn weiter sagt, wahlberechtigt sei nicht die Ehefrau, sondern nur der Mann, so muß diese Frage meiner Ansicht nach zum mindesten vorläufig als offen bezeichnet werden. So sagt z. B. Hahn in seinem bekannten Kommentar der R.-G.-B. bei § 13, nachdem er zunächst die Arbeitberechtigung bei wirtschaftlichen Betrieben abgehandelt hat, weiter:

Bezieht die versicherungspflichtige Beschäftigung im Dienst bei einer Behörde, so treten für die Frau, wie als Arbeitgeberin gilt, die wirtschaftlichen Momente zurück, und es bleibt allein maßgebend, welche Stelle die Verantwortlichkeit für die dem Versicherungspflichtigen übertragene Arbeit zu tragen und demgemäß ihn zu leiten und zu beaufsichtigen hat. Entsprichtes auch auf die Beschäftigungsverhältnisse in Privatbetrieben, außerhalb eines wirtschaftlichen Betriebes, so z. B. bei Dienstboten.

Hiernach scheint die Ehefrau, wie nach § 1356 des B.-G.-B. „berechtigt und verpflichtet ist, das gemeinshaftliche Hauswesen zu leiten“ und die ja die Dienstboten zu beaufsichtigen hat, als Arbeitgeberin gelten zu müssen. Da jedoch nach § 1354 des B.-G.-B. dem Manne die Entscheidung in allen, das gemeinshaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zuletzte zu föhne heraus viefelst auch für den Mann das Recht, wenn der Frau oder allein als Arbeitgeber zu gelten, hergeleitet werden. Zu prüfen wäre auch die Frage, ob nicht die Entscheidung, wenn das Arbeitgeberrecht zuletzte, Sache des Ehepaares selbst ist, so daß wohl der Ehemann es für sich beanspruchen kann, nicht aber die Kasse das Recht hat, die Ausübung der Ehefrauen generell zu verfügen. Jedenfalls ist aber diese Frage nicht so einfach mit einem glatten Ja oder Nein zu beantworten, sondern bedarf noch der Klärung. Bedauerlich wäre es, wenn die Rechte der Frauen, die in der Reichsversicherungsordnung in so erfreulichem Maße gewahrt sind, in diesem einen Falle durch das Sinecure des B.-G.-B. gemindert würden, als es der unsiegemäße § 1354 unbedingt erfordert.

Hierzu bemerkt Herr Dr. Cahn: Die Frage der Wählbarkeit der Hausfrauen ist von mir als zweifelsfrei bezeichnet worden mit Rücksicht auf die Entscheidungsgeschichte und den Wortlaut des § 13 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung, der lautet:

Den Unternehmern oder anderen Arbeitgebern stehen benohtmächteste Betriebsleiter, den Arbeitgeberinnen bei den Wahlen zu den Organen der Krankenkassen auch Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber (§ 332 Absatz 2), den Unternehmern bei den Wahlen zu den Organen der Berufsgenossenschaften auch die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaftsmitglieder gleich.

Nach der Entscheidungsgeschichte und dem Wortlaut des § 13 Absatz 2 R.-G.-B., der sich anlehnt an den § 334 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes und den § 43 Absatz 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, unterliegt es gar keinem Zweifel, daß der Geschäftsführer ursprünglich nur an Geschäftsführer und Betriebsbeamte gewerblicher Betriebe gedacht hat; da in vielen Fällen diese Geschäftsführer und Betriebsbeamten die Angelegenheit der Sozialversicherung infolge der rühdigen Bearbeitung derselben besser kennen als der Arbeitgeber, so wollte man auf ihre schärbare Mitwirkung bei der Kassenverwaltung nicht verzichten. Außerdem war offenbar immer nur an Anstellte, die durch Dienstvertrag zu dem Arbeitgeber in Beziehung treten, gedacht. Da die Ehefrau als Geschäftsführerin und Betriebsbeamtin in diesem Sinne zweifellos nicht anzusehen ist, so ist es für mich zweifelhaft, ob sie unter die Gruppen des § 13 Absatz 2 der R.-G.-B. gerechnet werden kann. Mit „Benohtmächigung“ hat diese Frage Angelegenheit überhaupt nichts zu tun. Es wäre verkehrter gewesen, das zu verwirklichen, eine klare Rechtslage da als gegeben anzusehen, wo sie nicht vorliegt, zumal da ja diese Frage vermutlich die rechtspredenden Instanzen der Reichsversicherung beschäftigen wird, wobei ich auch wünsche,

daß sie im Sinne der Wählbarkeit der Hausfrauen entscheiden.

Dagegen scheint mir ungewißhaft zu sein, daß die verheiratete Hausfrau die aktive Wahlberechtigung nicht besitzt. Die Stelle im Kommentar von Hahn zur R.-G.-B. sagt, daß für die Frage, wer als Arbeitgeber gilt, die wirtschaftlichen Momente zurücktreten und es darauf ankommt, welche Stelle die Verantwortlichkeit für die dem Versicherungspflichtigen übertragene Arbeit zu tragen hat. Diese Stelle kann gar nicht hier herangezogen werden. Denn davon, daß es auf die rechtliche Beurteilung darüber, wer als Arbeitgeber zu gelten habe, nicht ankommt, ist bei Hahn nichts gesagt, und die Verantwortung trägt eben nach § 1357 B.-G.-B. der Ehemann.

Rebellenfieg in Mexiko.

Die „Times“ bestätigt in einem Telegramm aus Mexiko vom 8. d. M., daß eine Kolonne der Bundesstruppen unter General Flores durch kombinierte, von Norden und Westen kommende Streitkräfte der Rebellen von 6000 Mann zwischen Torreon und Durango übermächtig und nach den Berichten so gut wie vernichtet worden ist. Die starke Garnison von Torreon beschloß auf die Nachricht von dieser Niederlage, die wichtige strategische Stellung zu räumen und sich auf die Erhaltung unter General Truay-Albert, etwa 80 Meilen östlich, zurückzuziehen. Es herrscht allgemeine Belorgnis für die Stadt Torreon, der wichtigsten Industriestadt Mexikos, in der ausländische Interessen konzentriert sind. Die Stadt Mexiko ist absolut ruhig.

Die Mexikaner bitten um eine Intervention.

Mexiko, 10. Okt. In den Kreisen der hiesigen Geschäftswelt und nicht minder in den politischen Kreisen ist man auf das äußerste deprimiert wegen der Besetzung der Stadt Torreon durch die Rebellen. Man sagt sich, daß der Fall von Torreon auch zu leicht den Fall der Regierung bedeuten kann. Das wäre sehr bedenklich, da die Einsetzung einer anderen Regierung nach dem Sturz Huertas unbestreitbar erscheint. Dann bliebe wohl kein anderer Ausweg als eine Intervention, um einer verhängnisvollen Anarchie vorzubeugen. Die Intervention wird selbst in weiten Kreisen der mexikanischen Bevölkerung, die bisher nichts davon wissen wollten, für das einzige Rettungsmittel anerkannt. In Torreon leben schätzungsweise etwa 40 Deutsche. Die Rebellen haben in der Stadt sehr schlimm und brandstiftend unter der Leitung des Bandenführers Villa in furchtbaren Verste.

Die Fremden geföhrt.

Newyork, 10. Okt. Ein Telegramm aus Mexiko-Stadt sagt, daß der amerikanische Konsul von Monterey ein Telegramm über das Schicksal der Fremden in Torreon empfangen habe. Er sagt in diesem Telegramm, daß 300 Fremde die Stadt per Ertrag verlassen hätten und daß deren Anfunft jeden Augenblick erwartet wird.

Deutsches Reich.

Die Einfuhr dänischer Schafwolle.

Die Errichtung einer Sequarantine-Anstalt für die Einfuhr dänischer Schafwolle in Bremen ist im Gange. Die Gesellschaft, die das Unternehmen trägt, besitzt ein Aktienkapital von 500 000 M. Die Bremer Anlagen werden imstande sein, gleichzeitig 3000 Rinder unterzubringen. Zwischen Esberg und Bremen wird für die Viehüberführung eine regelmäßige Dampferverbindung eingerichtet. Das Quarantäneziel soll im rheinisch-westfälischen Industriegebiet abgelehrt werden. Die kolonial-ökonomischen Anstalten senden ihr Vieh ebenfalls dorthin. Es entsteht somit ein scharfer Wettbewerb zwischen Schleswig-Holstein und Bremen. Der Uebersehungs schafwolle in Dinmark ließ sich neuerdings trotz der hohen Kinderpreise in Deutschland nicht steigern. Die Einfuhr dänischer Rinder ist seit dem Mai dieses Jahres von Monat zu Monat zurückgegangen.

Die bayerische Königsfrage.

Die bayerische liberale Fraktion des bayerischen Landtages laßt zu, daß der Ministerium Hertling verlangten Erhöhung der Zivilliste folgenden Befehl:

„Die Liberalen lehnen die Erhöhung der Zivilliste des Königs ab, sind aber geneigt, die Zivilliste des Regenten zu erhöhen.“

Es wird angenommen, daß das Ministerium Hertling die Zivilliste des Königs erhöhen will, um das Zentrum in der Königsfrage mürbe zu machen. Die liberale Fraktion des Landtages nimmt jetzt den Standpunkt ein, daß die Regierung ein Einverständnis für die Fortsetzung der bayerischen Verfassungslebens bildet. Sie ist bereit, mitzuwirken, wenn man der Regierung ein Ende machen will, aber den Weg der Proklamations wird sie nicht mitmachen. Wenn man diesen Weg auf Grund alter Fürstentümer für den richtigen hält, dann hätte man ihn gleich nach dem Tode Ludwigs II. betreten müssen, nicht erst jetzt nach 27 Jahren. Es wäre ein gewöhnliches Unternehmen, wenn das Ministerium jetzt, wie es mit dem Rechtsweg kein Glück hatte, sich für die Proklamations entscheiden würde.

Die Abänderung des § 100 a der Gemeindeordnung. Die vom Reichsamt des Innern einberufene Gemeindefürsorge-

hat, wie die „Deutsche Parlaments-Korrespondenz“ berichtet, auch zu einer Klärung in der vielumstrittenen Frage der Aufhebung oder Wänderung des § 100 a der Gewerbeordnung geführt. Dieser Artikel lautet: „Der Betrieb der Gewerbebetriebe in der Festlegung der Preise ihrer Waren oder Leistungen, oder der Annahme von Kunden nicht beschränkt darf. In jener Konferenz sind die Vertreter des Handwerks davon überzeugt worden, daß eine Beschränkung der Sätze des § 100 a dem Handwerk nicht förderlich sein würde. Die geltende Bestimmung hat nicht den aus ihr vielfach gefolgerten Sinn, daß der Zwangsinnung überhaupt verboten sein soll, sich mit der Preisbildung zu befassen, sondern die Beschränkung gibt nur den Zwangsinnungen seine Befugnis, die Mitglieder zur Innehaltung der Preise zu zwingen. In der Konferenz ist es nun als zweckmäßig erachtet worden, die Einzelheit der Bestimmung zwischen Zwangs- und freien Innungen durch eine Änderung des Wortlauts des § 100 a zum Ausdruck zu bringen, und es wurde folgende Fassung vorgeschlagen:

„Die Innung darf ihre Mitglieder in der Annahme von Kunden nicht beschränken.“

Zur Aufklärung von Preisverhältnissen für Waren oder Leistungen ist auch die Willkür verboten, jedoch dürfen die Innungsmitglieder aus Einhaltung dieser Preise gegen ihren Willen nicht verpflichtet werden. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig.“

Dieser Vorbehalt hielten die Vertreter der Regierung für diskutabel. Sie erklärten aber, daß mit dieser Formulierung die äußerste Grenze ihres Entgegenkommens gegeben sei, und daß ihre abschließende Entscheidung von den weiteren Erwägungen und Beratungen abhängig bleibe.

Der Plenarsitzung des Reichstages dürfte nicht vor dem 20. November stattfinden; wahrscheinlich wird die nächste Sitzung, die vom Präsidenten wahrscheinlich Ende Oktober einberufen werden dürfte, erst für den 25. November anberaumt.

Eine Reichstagsverlesung für den verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Raden fand gestern in Dresden (rechts der Erde) statt. Die Beteiligung am Wahlkampf war in den ersten Stunden, soweit es sich in den städtischen Wahlbezirken überdies lief, nicht sehr erheblich.

Die Kommission zur Prüfung der Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel ist, wie jetzt feststeht, zum 28. d. M. zu einer Sitzung eingeladen. Die Kommission wird zu beschließen haben, welche Vor schläge etwa zur Abstellung vorhandener Mängel im Vieh- und Fleischhandel zu machen sind. Sie wird fernerhin entscheiden, ob es angebracht erscheint, die Gutachten der Sachverständigen zu veröffentlichen.

Eine antizipale Maßnahme des Reichspostamtes. Das Reichspostamt sieht in einer jeden Art der Postverwaltungen des Reiches ergangenen Verfügung eine weitere Vernehmung der weiblichen Beamtenkräfte bei der Post vor. Man will die Zahl der für die mittlere Beamtenlaufbahn neu anzunehmenden männlichen Kräfte noch mehr beschränken. Vor allem sollen die bei den kleineren und mittleren Postämtern noch vorhandenen „nachgeordneten“ Beamten (Postgehilfen und Posthilfskräften) durch Gehilfinnen in Betriebsstellen jeder Art ersetzt werden. Bei Postämtern mit drei oder mehr nachgeordneten Beamten soll überdies eine weitere weibliche Kraft zur Vertretung und Ausübung im Beamtendienste herangezogen werden. Die Gehilfinnen, die in ein Postamt zur Ausübung eintritten, sollen nach zwei Monaten je nach den Teuerungsergebnissen des Ortes anfänglich eine Monatsvergütung von 50 bis 70 Mark erhalten.

## Hof- und Personalmeldungen.

Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg trifft heute abend von Weimar kommend in Weimar ein und wird nach Berlin weiterreisen.

## Ausland.

### Die Abwicklung der Balkanmilitären.

Serbien erhebt Ansprüche.

Belgrad, 10. Okt. In politischen Kreisen verlautet, die Regierung werde bestimmt von der internationalen Abgrenzungskommission für Nordbalkan eine Verzichtung der auf der Londoner Konferenz festgelegten Grenze verlangen. Serbien beantragt eine Anzahl wichtiger strategischer Punkte. Es heißt, die serbische Regierung werde unbedingt auf Grenzvergrößerung bestehen.

Nach Privatberichten aus Sofia ist es merkwürdig, von der bulgarischen Regierung als Geiseln zurückgehaltenen Kriegsgefangenen serbischen Unteroffizieren gelungen, zu entfliehen, infolgedessen sei die Haft der übrigen 80 Unteroffiziere ungemünzt vergrößert worden. Die Kriegsgefangenen sollen in Ketten gelegt und in unterirdischen Zellen eingesperrt worden sein.

Sofia, 10. Okt. Die Worte hat den früheren Kommandanten von Adrianopel, Schürst Pascha, beauftragt, aus Kriegsgefangenen türkischen Offizieren Kommissionen zu bilden, welche die in Bulgarien und Warna internierten Kriegsgefangenen in Empfang nehmen sollen. Der bulgarische Kriegsminister hat dieser Verfügung zugestimmt.

### Wiederum ein Luftschiffgepöhl.

Die Luftschiffgepöhl, die jetzt in England seit einiger Zeit zur Ruhe gekommen schien, beginnen wieder ihr Unwelen zu treiben. Wie jetzt erst bekannt wird, wurde gegen 3 Uhr am Dienstag morgen über dem Meer auf der Höhe von Church Point, Newbiggen an der Northumberlandküste, ein Luftschiff über Heronland gesichtet, der aus südlicher Richtung kam. Ebenselbst zeigte das Fahrzeug rote, grüne und weiße Lichter. Anschließend auf ein Signal hin kam aus einer nördlichen Richtung ein Dampfer herbei, der nördlich von Church Point vor Anker ging. Kurz darauf fuhren Flugzeug und Dampfer in südlicher Richtung ab und waren bald den Blicken der Beobachter verschwunden. Von der Küste aus wurden diese geheimnisvollen Bewegungen und Signale beobachtet, aber die herrschende Dunkelheit verhinderte ein Erkennen des Schiffes oder des Flugzeuges.

### „Eine durchaus befriedigende Grundlage.“

Der Erste Lord der englischen Admiralität, Sir Winston Churchill, hielt in Dundee eine Rede, in der er ausführte: Während die Entscheidung der britischen Gemächte Fortschritte gemacht hat, haben sich unsere Beziehungen zu dem mächtigen Deutschen Reich heute ständig gebessert; sie stehen auf einer durchaus befriedigenden Grundlage. Für die Beziehungen der Welt brachte die Gefahr, die zwischen ihnen

Reindschaft entstände, viel mehr von einer Panik als von der ruhigen Eruierung ihrer Stärke.

Das Interpellationsmitglied Winston Churchills Rede war die Bezugnahme auf die Rüstungen und die Verfassungen Englands zu Deutschland. Die hohen Materialpreise und die hohen Löhne, so sagte er, seien am hauptsächlichsten Grund an dem dauernden Steigen der Kosten der Rüstungen. Es sei aber die allgemeine Lage ernst genug, so daß die englische Regierung alles daran legen müsse, um das Land zu schützen. Die Verträge, die man vor einiger Zeit gemacht habe, um eine Einschränkung der Rüstungen herbeizuführen, seien fehlgeschlagen. Die Regierung fühle sich nunmehr veranlaßt, die durch diese Einschränkungsverträge verlorene Zeit wieder einzuholen. Die Position Englands müsse eine Festigung erfahren.

Die Demission des österreichischen Finanzministers. Von Regierungseite wird berichtet, daß die allseitig übersehene Demission des Finanzministers Jaksch lediglich aus Gesundheitsrückgründen erfolgte und daß dessen Wahl die Demission vom Kaiser nicht angenommen wird. Man ist der sicheren Erwartung, daß der Minister in zwei bis drei Monaten wieder hergestellt ist, und daß diese kurze Zwischenperiode des Finanzministeriums für keinerlei innerpolitischen Störungen führen wird.

Erklärungen über Oesterreichs Balkanpolitik. In der ersten Nummer der neuen Cotalischen Monatschrift „Der Grenz“ veröffentlicht Heinrich Friedberg einen Artikel „Der Inhalt des Dreibunds“ betitelt, in dem er mittelst, bei der Erneuerung des Dreibunds im Jahre 1887 hätten in Bezug auf den Balkan sowohl Oesterreich wie Italien erklärt, die Erhaltung des Status quo auf der Balkanhalbinsel sei ihnen erwünscht; es wurde aber ausgemacht, daß, falls Oesterreich genötigt sein sollte, seine Grenzen in jenen Gebieten zu erweitern, Italien sich gleichfalls auf dem Balkan ausdehnen dürfe. Mit Rücksicht auf das gute Verhältnis zur Türkei sei über diese wichtige Bestimmung bisher von der Öffentlichkeit Schweigen bewahrt worden, die letzten Ereignisse hätten sie jedoch gegenstandslos gemacht, so daß kein Grund zur Diskretion mehr bestehe. Diese Mitteilungen, fügt der Verfasser bei, seien ihm von Graf Lehrenthal und v. Ribentrop-Wächter selbst gemacht worden. Sind sie richtig, dann werden sie ein eigenartiges Licht auf die Balkanpolitik Oesterreichs; es hat den Anschein, daß Oesterreich lieber selbst nicht genommen hat, als daß es auch Italien etwas antun lassen. Leider sind die Gewährsmänner des Herrn Friedberg tot und können seine Angaben weder bestätigen noch dementieren.

Die Neuwahlen für das itäliche Parlament. Der Ministerrat beschloß die sofortige Ausschreibung von Neuwahlen für das Parlament.

Der Ulster-Streit. Die „Daily Mail“ erzählt aus besonderer Quelle, daß die Verhandlungen zwischen der Opposition und der englischen Regierung über den Ausgleich bereits einen erheblichen Fortschritt gemacht haben. Die Verhandlungen werden für die Unionisten von Rechtsanwalt F. C. Smith, für die Regierung von Minister Churchill geführt. Die Opposition bietet eine Konferenz an auf der Grundlage, daß solche Teile von Ulster, in denen die Bevölkerung geflohenen Antipathien gegen Home rule an den Tag legt, nicht unter die künftige irische Regierung kommen sollen. Minister Churchill bietet eine Verzichtung auf der Grundlage an, daß das nordöstliche Ulster von Home rule ausgenommen werden soll. Die Ansichten der beiden Parteien werden sich also jetzt schon in den Grundzügen.

Ein offizielles Communiqué über den Besuch Poincarés in Spanien. Nach dem Besuch des Präsidenten Poincarés beim König von Spanien haben der spanische Ministerpräsident Graf Romanones, der spanische Minister des Auswärtigen Manoz und der französische Minister des Auswärtigen Ribon folgendes Communiqué übereinstimmend vereinbart: Die Unterhaltungen zwischen dem Grafen Romanones, Manoz und Ribon haben sich auf alle politischen, wirtschaftlichen und Handelsfragen erstreckt, welche Frankreich und Spanien interessieren. Sie erlaubten die Feststellung vorkommender Uebereinstimmung in den Anschauungen der Vertreter der beiden Länder. Ihre Politik in Afrika und Europa entspricht sich gemäß den Grundzügen, wie sie in den Uebereinkommen von 1904, 1907 und 1912 niedergelegt sind, und läßt sich immer mehr leiten von den Gefühlen der Entente und der herzlichsten Freundschaft, welche sowohl den Interessen wie auch den Bedürfnissen der beiden Völker entsprechen. Diese Grundzüge werden eine ganz natürliche Anwendung finden sowohl in der allgemeinen Politik der Regierungen von Paris und Madrid wie in den besonderen Fragen, die sich an das Wert anknüpfen, das sie in Marokko vollenden.

## Halle und Umgebung.

Halle, 11. Oktober.

### Zur Milderung der Hypothekennot

Sind auch bei uns in Halle seit langem Maßnahmen erwogen worden, ohne daß man bisher zu größeren Resultaten gelangt ist. Da macht jetzt das Vereinsorgan des hiesigen Hausbesitzervereins auf eine Einrichtung aufmerksam, die sich die Stadt Düsseldorf geschaffen hat. Es lautet: Das seit dem Jahre 1900 in Düsseldorf bestehende hiesige Hypothekennotamt, das allerdings Geld zumeist nur für erste Hypotheken hergibt, hat die jetzt ca. 58 Millionen Mark für diesen Zweck angewendet. Laut Mitteilung des betreffenden hiesigen Amtes hat sich diese Vorgehensart durchaus bewährt, so daß man gegenwärtig die Aufnahme einer weiteren hiesigen Anleihe von 20 Millionen Mark plant. Nach Bewilligung dieser neuen Anleihe würde Düsseldorf dann einen Betrag von rund 80 Millionen Mark in Hypotheken festgelegt haben.

Wir wissen sehr wohl, daß gegenwärtig die Beschaffung zweiter Hypotheken die Hauptfrage vieler Hausbesitzer bildet. Es bleibt aber zweifelhaft, ob alle Städte wissen und imstande sind, die Frage der zweiten Hypotheken in befriedigender Weise zu lösen. So wünschenswert die Hilfe der Städte für zweite Hypotheken erscheint, darf doch nicht übersehen werden, daß auch die Bewilligung hiesiger erster Hypotheken von großem Vorteil für alle Hausbesitzer sein kann. Das hiesige Hypothekennotamt in Düsseldorf gibt zwar nicht unbedingt unbedingbare Hypotheken und wird auch hinsichtlich des Zinsfußes den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes Rechnung tragen, aber es gibt doch überhaupt unter gewissen Voraussetzungen Hypotheken. Sind aus Wandbriefämtern die günstigsten Kreditinstitute für den Grundbesitz, so

wollen wir doch nicht verkennen, daß die in Bamberg, Dresden, Neußlin und anderen Städten errichteten Hypothekennotämter eine sehr wirksame und wünschenswerte Hilfe für die Hausbesitzer bilden. Der Errichtung hiesiger Wandbriefämter stehen leider so viele Schwierigkeiten im Wege, daß man über Erreichung des Besseren das Gute, nämlich die hiesigen Hypothekennotämter, nicht vergessen sollte.

Von Interesse für alle Hausbesitzer dürfte es sein, die Bedingungen zu erfahren, unter denen das Düsseldorf Hypothekennotamt von der neugeplanten Anleihe Geld zur ersten Stelle ausleihen will. Sie lauten:

1. Auf ein Haus wird eine erste Hypothek nur zum Höchstbetrage von 60 000 Mark gegeben.
2. Ein und demselben Bauherrn werden innerhalb eines Jahres höchstens fünf Häuser beliehen.
3. Es werden nur Häuser mit kleineren Wohnungen beliehen. Als kleinere Wohnungen gelten solche bis zu 4 Zimmern, einschließlich Küche und Manlarbe.
4. Fertige Häuser (damit nicht wohl auch ältere Häuser gemeint?) (Die Red.) dürfen nur beliehen werden, wenn dem Hypothekennotamt glaubhaft nachgewiesen wird, daß bei Nichtgewährung der Hypotheken das Eigentum am Hause ohne Verlust des in Düsseldorf wohnhaften Eigentümers verloren geht.

Diese Bedingungen lassen zwar erkennen, daß die Stadt Düsseldorf hierbei vorwiegend die Herstellung kleinerer Wohnungen im Auge hat; die Stadt macht aber, wie wir Grund haben anzunehmen, keinen Unterschied, ob der Darlehensnehmer eine Baugenossenschaft oder ein privater Hausbesitzer ist. Ganz besonders anerkennenswert ist die Bedingung zu Punkt 4, die es möglich macht, Bürger der Stadt unter Umständen vor dem Ruin zu bewahren.

Zweifellos ist die Einrichtung auch anderen Städten zu empfehlen, da ein Risiko ausgeschlossen und die Stadt infolge billigen Geldes aus den Versicherungskassen des Staates ein ganz gutes Geschäft macht, indem sie jedenfalls  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$  Proz. Zinsen ausleiht.

Gleichwohl noch bemerkt werden, daß auch die Realisierung solcher Einrichtungen sehr zu wünschenswert ist, wie uns kürzlich bekannt wurde, und zwar nicht allein für 1, sondern auch 2. Hypotheken bis zum Werte von 75 Proz. der realen Taxe. Jedenfalls wird es im Interesse einer jeden Stadt liegen, den Hausbesitzerland steuerträchtig und lebensfähig zu erfassen

### „Sachsenland“.

Im Oberpräsidium in Magdeburg fand am 8. Oktober unter Leitung des Oberpräsidenten von Haack die Begründung der gemeinnützigen „Städtegenossenschaft Sachsenland“ statt, die nach dem Vorbild der ostpreussischen, pommerischen und schlesischen Landbesitzerschaft sowie der „Eigene Scholle“ in Frankfurt a. O. gebildet ist und die Aufgabe hat, auch in unserer Provinz die innere Kolonisation zu betreiben. Das bisher zusammengebrachte Stammkapital beträgt 1 970 000 Mark, wovon der Staat 500 000 Mark beigesteuert hat. Im Aufsichtsrat befinden sich u. a. der Oberpräsident, der Landesbauplatz und der Präsident der Landwirtschaftskammer in Halle.

Zunächst wird noch die Eigene Scholle, die bekanntlich die Domäne Ummendorf und das bisher dem Grobrosen von Döhlen gehörige Gut Döbischitz zur Befriedigung erworben hat, diese Geschäfte weiter abwickeln. Wenn das Stammkapital der „Sachsenlandes“ durch weiteren Zutritt von Privaten, Kreisen und Städten sowie demnächst auch der Provinz die erforderliche Höhe erreicht haben wird, so wird — voraussichtlich im nächsten Frühjahr — die Gesellschaft selbst das Wert der Besetzung in unserer Provinz in die Hand nehmen und die „Eigene Scholle“ hier ihre Tätigkeit einstellen.

### Zur Feier des 18. Oktober

Am 11. Uhr in der Ulrichsstraße stattfinden, bei dem Herr Konfirmanden Josephine die Festrede halten wird. Am Sonntag, den 19. Oktober, soll in den Hauptortsteilen sämtlicher Gemeinden der hundertjährigen Jubel der Wittenbergischen Gedächtnisfeier werden, die weitere festliche Ausstattung des Gottesdienstes bleibt den Gemeinden überlassen; am Kirchensprengel vorhanden sind, wird ihre Mitwirkung dem Tage zu festlichem Gedächtnis verhoffen.

Zum Gedächtnis der Reformation finden am 18. Oktober in verschiedenen Kirchen der Stadt (Martinitze, Stephanuskirche, Johannis- und Georgenkirche) um 10 Uhr Gedächtnisdienste statt, zu denen außer den Gemeinden auch die oberen Klassen der Schulen zur Teilnahme eingeladen werden. Mittags 12 Uhr sollen die Glöden sämtlicher evangelischen Kirchen geläutet werden.

### Der mitteldeutsche Braunkohlenmarkt im September.

Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle gibt folgenden Uebersicht über den Geschäftsgang:

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau gestiegene sich die Beschäftigung in der Periode im allgemeinen zufriedenstellend. So war der Absatz in Kohlenorten namentlich in den Bezirken, in denen mit der Verarbeitung der Röhren begonnen worden ist, lebhaft und auch in den sonstigen Bezirken nicht ungenügend. Ebenso trat in dem Umfang von Bräunung eine Besserung gegen den Vormonat und vornehmlich auch gegen das Vorjahr ein. Von Einfluß auf die Steigerung des Absatzes war allerdings wohl mit das Heranzücken des Termins für den Eintritt der Winterpreise.

Verhältnismäßig wird auch von einem Aufleben des Nachfragegeschäftes berichtet. Der Mangel an gelerntem und ungelertem Arbeitern dauerte in einer Reihe von Bezirken des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues weiter an.

Provinzial-Messefeier. Die beteiligten Handwerkerkreise werden darauf hingewiesen, daß die nächsten achtwöchigen Messen in Magdeburg, und zwar solche für Schneider, Schuhmacher, Gas-, Wasser- und Elektroinstallateure, am Montag, den 5. Januar 1914, beginnen werden. Messer und Geschäfte, die beschafften, daran teilzunehmen, werden gebeten, die Anmeldekarten spätestens am 1. Oktober bei der Messe zu besorgen, da andererseits nicht ausgeschlossen ist, daß ältere Messer hinterher vorgeremten Geschäften zurückbleiben müssen. Der Kursus für Elektroinstallateure wird an der Königl. Vereinigten Maschinenbau- und Eisenwerkzeugfabrik in den Räumen des Gebäudes der Provinzial-Messefeier, Brandenburgstraße 10, stattfinden. Es soll gleichfalls darauf aufmerksam gemacht werden, daß im Betriebsjahre 1914 Kurse für Zähler, Kraftschleife und Kraftschloß als neu hinzugefügt sind. Die ersten Kurse der neuen Bestimmungen sind für Januar/Februar 1915 festgesetzt worden. Jede geschäftliche Auskunft vom Leiter der Messefeier, Direktor Professor Rudolf Bollett, Magdeburg, Brandenburgstraße, 9, bereitwillig erteilt.



Leber die Stellung eines fähigen Mannes durch Harnstoffmangel...

Bären als Quatere. Der Leutnant Lindhoff, der Leiter der russischen Antarktis-Expedition...

Ein Verhängnisfall Subotz-Adria. Im Auftrage des ungarischen Handelsministeriums hat sich ein höherer Beamter...

Verhängnisvoller Unfall. Auf der Insel Striban zwischen Kistof und Vassafan in Ungarn ist ein netzloser Arbeiter...

Verheiratete Lehrerinnen. Infolge der Anstellung einer verheirateten Frau als Lehrerin wird die Frage der Anstellung...

Ein Amokläufer. Ein Stenograph hat ein junges Mädchen namens Madelon in einem Lauf durch die Stadt...

Der erste Schönheitskuraus. Ein Dübener englischer Gelehrter führt zuerst mit gespanntem Interesse der Entwicklung des Fräuleins Eugenie...

Letzte Depeschen.

Dressverleihungen an Künstler.

Wie der Reichsanzeiger" meldet, hat der König aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung...

Der Moskauer Synodsdorf in Leipzig.

Das "Berliner Tageblatt" meldet: Der Moskauer Synodsdorf wird auf besonderen Wunsch des Zaren zu den großen Jahrestagungen...

Endlicher Mordanschlag auf Quanshikai.

Der Chef der berittenen Polizei Chen ist am Mittwoch verhaftet worden. Bei der Durchsichtigung seiner Wohnung...

Vom Besuch Poincaré in Spanien.

Bei der Ankunft des Königs und des Präsidenten Poincaré feierten die spanischen und französischen Kanakische Galt...

Befuch. Reide begaben sich dann zum Besuch auf das englische Schiffschiff "Invincible" und fohrten dann zusammen auf den "Dobrot"...

Falsche Nachrichten über Jsa Voletinas.

Das Pressebüro meldet: Die in der ausländischen Presse verbreitete Nachricht, daß Jsa Voletinas von jerbischen Truppen gefangen genommen worden sei...

Die griechisch-bulgarische Demarkationslinie.

Die griechisch-bulgarische Militärdeputation zur Abklärung der griechisch-bulgarischen Demarkationslinie hat ihre Arbeiten ohne Zwischenfall beendet...

Zerfallung Paris - Kairo.

Der Flieger Daucourt beschäftigt, am 20. Oktober mit einem Einbecker und einem Flugzeug an Bord einen Flug von Paris nach Kairo anzutreten...

1. Ziehung 4. Klasse 3. Preussisch-Süddeutsche (229. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie.

Ziehung vom 10. Oktober 1913 vormittags.

Anf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die beiden Nummern in den beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 12 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with lottery numbers and prizes for the 4th class of the 3rd Prussian-Southern German lottery.

1. Ziehung 4. Klasse 3. Preussisch-Scharensteine (229. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie.

Ziehung vom 10. Oktober 1913 nachmittags.

Anf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die beiden Nummern in den beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 12 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with lottery numbers and prizes for the 4th class of the 3rd Prussian-Scharstein lottery.

Der Dreier Schmidt vor den Strahlen.

Am 10. Oktober. Da die Korrespondenzen beendet sind, ist gegen den Dreier Schmidt heute die Anklage erhoben worden.

Spanisch-französisches Handelsabkommen. Aus Madrid, 10. Okt., wird gemeldet: Zwischen den Vertretern der spanischen und französischen Geschäftskreise haben heute Besprechungen über die Möglichkeit eines Handelsabkommens begonnen.

Fließt Kuffura f. Aus Tokio, 10. Okt., wird telegraphiert: Fürst Kuffura ist hier gestorben. Konstantinopel, 10. Okt. Der bulgarische Delegierte Kage ist nicht abgereist. General Savaoff wird noch einige Tage hier bleiben.

Ozeanischer Wetterdienst.

Dienststelle Bremen, Freitag, 10. Okt. 8 Uhr morg. Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Während das Tief über der Ostsee nach Osten weiter zog, kam das westliche Tief langsam näher und das nördliche Hoch nahm an Ausdehnung erheblich zu.

Witterungsaussicht für den 11. Oktober: ziemlich bewölkt, vorwiegend trocken, nachts kühl, am Tage mild, schwache Luftbewegung.

Wetterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes, (Nachdruck verboten.)

12. Oktober: Mittl. bewölkt, teils Sonnenchein. 13. Oktober: Mittl. bewölkt, teils, ziemlich warm. 14. Oktober: Wolkig, teils heiter, normal herrlich. 15. Oktober: Mittl. bewölkt, teils Wind.

Large table of lottery numbers and prizes for various classes of the 3rd Prussian-Southern German lottery.

Die... wurde... wersch...

Die... wurde... wersch... (Fragment of text from the right side of the page)

Die... wurde... wersch...

Die... wurde... wersch... (Fragment of text from the right side of the page)

Die... wurde... wersch...

Die... wurde... wersch... (Fragment of text from the right side of the page)

Die... wurde... wersch...

Die... wurde... wersch... (Fragment of text from the right side of the page)



